

**An die
Stadt Brakel
- Der Bürgermeister -
Am Markt 12
33034 Brakel**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Brakel, 22.11.2022

Vorhaben: Freiflächenphotovoltaik Eltenberg Siddessen

Antrag gem. § 12 „Vorhaben- u. Erschließungsplan“ Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

(Antrag als Vorhabenträger/-in auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Flur 3, Flurstück 253 in Brakel-Siddessen.

Begründung:

Bereits 2018 sind erste Planungen in Gang gesetzt worden, die Freifläche zu überplanen und dort eine Freiflächenphotovoltaik in der Größenordnung 750 kWp auf ca. 0,9 ha zu errichten.

Am 27.03.2019 hat der BzA Siddessen (im Umlaufverfahren) einstimmig dem Projekt zugestimmt und auch der BauA hat anschließend der Bauvoranfrage einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Eine Netzvoranfrage seitens des Netzbetreibers liegt vor. Der produzierte Strom soll größtenteils in der benachbarten Gewerbehalle die Produktionskosten des ansässigen Betriebes senken und sich positiv auf den Standortfaktor „Brakel“ auswirken.

Der jüngst verabschiedete Kriterienkatalog des Kreis Höxter für Freiflächen-PV ist irrelevant, da die Fläche zu klein ist; trotzdem werden die Kriterien bei der Planung berücksichtigt und in Teilen übertroffen.

In der Zwischenzeit hat es erneut Gespräche bei der Stadt Brakel gegeben, in dem o.g. Absichten weiterhin begrüßt worden sind.

Um die entsprechenden Planungen einzuleiten, ist die Initiierung eines dahingehenden Bebauungsplanverfahrens durch den Vorhabenträger erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen